

Das älteste bayerische Herzogsurbar, Analyse und Edition von Ingrid Heeg-Engelhart (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N.F. 37) München 1990, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, ISBN 3-406-10400-2, 162* u. 389 S., 5 Tafeln. – Auf der Grundlage ihres umfangreichen Dynastenguts konnten die Wittelsbacher seit der Übernahme des Herzogtums ihren Besitz beträchtlich vermehren und dadurch ihre Landesherrschaft systematisch ausbauen. Die in unterschiedlicher Dichte über das ganze Land verstreuten Besitzungen, aus denen dem Herzog Abgaben verschiedenster Art zufließen, sind in dem sog. älteren bayerischen Herzogsurbar verzeichnet. Dieses aus der Regierungszeit der Herzöge Ludwig I. und Otto II. stammende Amtsbuch ist im Unterschied zu den späteren herzoglichen Urbaren in deutscher Sprache abgefaßt und gehört damit zu den frühesten deutschsprachigen Verwaltungsdokumenten. Eine moderne Bearbeitung dieser für die Landesgeschichte wie für die sprachgeschichtliche Forschung wichtigen Quelle fehlte bislang. Knapp 140 Jahre nach der von dem Archivar F. M. Wittmann im Rahmen der Monumenta Boica publizierten Ausgabe liegt nunmehr erstmals die schon seit langem geforderte kritische Edition vor, die aus einer bei P. Herde in Würzburg entstandenen Diss. hervorgegangen ist. In der ausführlichen Einleitung wird zunächst eine Beschreibung der Hs. geboten, die „in sauberer, fast korrekturfreier Buchschrift“ erstellt wurde. Die Bearbeiterin vermutet daher unter Verweisung auf den Falkensteiner Codex (vgl. DA 37,821) zu Recht, daß daneben ein in Latein verfaßtes Hauptexemplar existierte, das die eigentliche Gebrauchshandschrift darstellte. Der Versuch, den H.-E. durch einen summarischen Vergleich mit Herzogsurkunden aus der Kanzlei vornehmlich Ludwigs I. zur Bestimmung des Schreibers unternommen hat, führte zu keinem eindeutigen Ergebnis. Anschließend behandelt H.-E. die komplizierte Überlieferungsgeschichte des Urbars, das diesbezüglich erst 1799 sicher faßbar ist. In einem weiteren, methodisch bemerkenswerten Kapitel geht H.-E. sodann der Frage der Entstehung und Anlage der herzoglichen Folgeurbare aus dem 13. und der ersten Hälfte des 14. Jh. nach, wobei sie als Vergleichsmaterial landesfürstliche Urbare im Osten, Süden und Südwesten des deutschen Sprachraums heranzieht. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Feststellungen, die H.-E. über die rechtserhebliche Wirkung der Urbare getroffen hat. Des weiteren befaßt sich H.-E. mit der in der Forschung oftmals erörterten Datierung und kommt aufgrund besitzgeschichtlicher Kriterien zu dem Ergebnis, daß die Niederschrift zwischen 1231 und 1234 erfolgt sein muß. Das letzte Kapitel ist der Organisation und Verwaltung des herzoglichen Besitzes gewidmet und enthält eine Liste der Amtleute. Die Edition mit insgesamt 1937 durchnummerierten Einträgen liefert den in den Monumenta Boica fehlenden Textapparat und die Sachanmerkungen sowie vor allem die Identifizierung der Ortsnamen, die sich wegen der Streulage der Besitzungen mitunter als sehr schwierig erwies. Darüber hinaus hat H.-E. die im ältesten Urbar genannten Güter und Rechte mit den Aufzeichnungen in den Folgeurbaren verglichen und so Erhaltung und Wandel des herzoglichen Besitzes für mehr als ein Jahrhundert dokumentiert. Die vorzügliche Publikation wird durch die in der Reihe üblichen Register abgeschlossen.

A. G.

Brigitte Streich, „Uf dem Zcoge zcu unserm Herrn dem romischen Kunige ...“. Die Aachenfahrt des sächsischen Hofes im Sommer 1442, Rhei-